

Resolution

-Verabschiedet auf der 74. Delegiertenversammlung am 21.11.2020-

Psychotherapeutische Versorgung in der Pandemie sicherstellen – Akutbehandlung per Video und telefonische Konsultation zulassen!

Die Delegiertenversammlung (DV) der Psychotherapeutenkammer Berlin (PTK Berlin) begrüßt die Aufhebung der 20 %-Beschränkungen zur Durchführung von Videobehandlungen während der andauernden Pandemiesituation.

Darüber hinaus fordert die DV der PTK Berlin die Partner*innen der gemeinsamen Selbstverwaltung auf, auch die Leistungserbringung der Psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß § 13 der Psychotherapie-Richtlinie per Video zu ermöglichen.

Mit dieser Leistung könnten Patient*innen schnell und unbürokratisch ein psychotherapeutisches Versorgungsangebot gerade in Krisensituationen in Anspruch nehmen. Dies ist besonders in der Pandemiesituation notwendig. Bislang erfordert dieses Leistungsangebot allerdings das Aufsuchen einer psychotherapeutischen Praxis und den persönlichen Kontakt zwischen Psychotherapeut*in und Patient*in.

Gerade die Pandemiesituation erlaubt es aber vielen Patient*innen aus verschiedenen Gründen nicht (zum Beispiel Quarantäne, Infektionsgefahr auf dem Weg in eine Praxis), eine psychotherapeutische Praxis aufzusuchen, eine Psychotherapeutische Akutbehandlung wird damit faktisch unmöglich.

Aus fachlicher Sicht kann eine Psychotherapeutische Akutbehandlung allerdings, ähnlich wie Kurzzeit- oder Langzeitbehandlungen, auch per Video erbracht werden. Auch dieses Leistungsangebot muss daher behandlungsbedürftigen Patient*innen zur Verfügung stehen.

Die DV der PTK Berlin begrüßt auch, dass seit dem 02.11.2020 zur Sicherstellung von Kriseninterventionen und der psychotherapeutischen Versorgung telefonische Konsultationen wieder entsprechend den Regelungen im 2. Quartal 2020 eingeführt wurden. Dies erlaubt, Patient*innen zu erreichen, bei denen ohne diese Möglichkeit eine Unterbrechung oder kein Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung zu befürchten wäre. Die Begrenzung der telefonischen Konsultation in Krisenfällen ausschließlich auf die Patient*innen zu beschränken, die in den zurückliegenden sechs Quartalen bereits eine Behandlung in Anspruch genommen haben, stellt jedoch eine unnötige Einschränkung dar.



Die DV der PTK Berlin fordert die Partner*innen der gemeinsamen Selbstverwaltung dringend auf, für die Dauer der pandemischen Situation auch für neue, der Praxis unbekannt Patient*innen den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung über eine telefonische Konsultation zu ermöglichen. Psychisch belasteten Patient*innen mit einem besonderen Schutzbedürfnis, denen die technischen und finanziellen Möglichkeiten einer Videobehandlung nicht zur Verfügung stehen, muss ein niedrighschwelliger telefonischer Erstzugang zur psychotherapeutischen Versorgung gewährt werden.